



---

---

## **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

35. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Helmut Linssen (CDU)  
Hans Vorpeil (SPD) (Stellv. Vorsitzender)

Stenograf: Rudolf Burdinski

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Aktuelle Viertelstunde**

1

Thema: „NRW-Präsentation in Moskau“

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von StS Bickenbach (MWA) entgegen. Es folgt eine Diskussion.

#### **1 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)**

8

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2707

Ausschussprotokoll 13/744

Zuschriften siehe Ausschussprotokoll 13/744

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand (Mittelstandsentwicklungsgesetz MEG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3733

In Verbindung damit:**Gesetz zur Stärkung des Mittelstandes und zur Privatisierung in NRW (Mittelstands- und Privatisierungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/3771 (Neudruck)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2707 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP zu.

Der Ausschuss einigt sich ferner darauf, über die Gesetzentwürfe der Fraktionen von CDU und FDP nach der Sommerpause im Anschluss an die Anhörung zu § 107 GO durch den kommunalpolitischen Ausschuss noch einmal zu debattieren und dann darüber zu beschließen.

**2 Wirtschaft nicht weiter verunsichern: Basel II darf so nicht in Kraft treten**

12

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3285

Ausschussprotokoll 13/854

Zuschriften siehe Ausschussprotokoll 13/854

Der Ausschuss kommt überein, zunächst in interfraktionellen Gesprächen der Obleute unter Einschaltung der wissenschaftlichen Mitarbeiter eine gemeinsame Formulierung zu erarbeiten.

**3 Initiative für Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit**

16

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3445

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/3471

und Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3473

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3445 wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/3471 wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3473 wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

**4 Die Reform der Handwerksordnung: Ein unverzichtbarer Schritt zu mehr Arbeitsplätzen und zu mehr Ausbildungsplätzen**

17

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/3861

Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 13/3918

Der Ausschuss stellt fest, dass die Landesregierung entsprechend den in dem Antrag erwähnten Leitlinien auf Bundesebene verhandeln sollte und der Ausschuss für seine Sitzung am 9. Juli einen Bericht der Landesregierung über den Stand des Beratungsverfahrens erwartet und im Anschluss daran dem Plenum sein Votum zuleiten wird.

- 5 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtrags-  
haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über  
die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen  
(Beihilfenverordnung - BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Rege-  
lung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Ge-  
meinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Rege-  
lung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der  
Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr  
2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003)** 22

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4000

Nach der Erörterung stellt der Stellv. Vorsitzende klar, dass ein Votum  
des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstand und Technologie an  
den federführenden Ausschuss entbehrlich sei.

- 6 Besteuerung von Wagniskapital muss international wettbewerbsfähig  
werden** 24

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3732

Die Beratung dieses Antrags soll in der Ausschusssitzung am 9. Juli  
2003 fortgesetzt werden.

- 7 Kommt es bei der Entwicklung von Null-Emission-Kraftwerken zu ei-  
nem Technologie- und Förderwettbewerb zwischen Deutschland und  
den USA** 25

- Bericht der Landesregierung

MDgt Dr. Riechmann (MVEL) trägt vor und beantwortet Fragen aus  
dem Ausschuss.

Der Vorsitzende schließt darauf hin die Aktuelle Viertelstunde.

**1 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2707

Ausschussprotokoll 13/744

Zuschriften siehe Ausschussprotokoll 13/744

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand (Mittelstandsentwicklungsgesetz MEG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3733

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Stärkung des Mittelstandes und zur Privatisierung in NRW (Mittelstands- und Privatisierungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/3771 (Neudruck)

**Vorsitzender Dr. Helmut Linssen** trägt die Voten der beteiligten Ausschüsse vor: Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie der Haushalts- und Finanzausschuss hätten jeweils einstimmig von der Abgabe eines Votums abgesehen. Der kommunalpolitische Ausschuss habe sich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP für die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 13/2707 in geänderter Fassung ausgesprochen.

Über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion habe der Haushalts- und Finanzausschuss noch nicht beraten, während der Ausschuss für Kommunalpolitik ihn mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt habe.

Auch über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion habe der Haushalts- und Finanzausschuss noch nicht beraten; der Ausschuss für Kommunalpolitik habe ihn dagegen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss habe die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für die heutige Sitzung vereinbart.

**Werner Bischoff (SPD)** verweist auf die Historie der Beratung der Gesetzentwürfe durch den Ausschuss. Jede weitere Diskussion würde nur auf eine Wiederholung der bereits im Einzelnen dargelegten Gesichtspunkte hinauslaufen, die seine Fraktion veranlassten, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den erwähnten Änderungen zuzustimmen.

Mit den beiden anderen Gesetzentwürfen habe er sich bereits im Plenum auseinandergesetzt. Nach seiner Auffassung hätte die Chance, diese Gesetzentwürfe einzubringen, früher genutzt werden sollen, um darüber auch in einem anderen Zusammenhang diskutieren zu können. Er halte es nicht für glücklich, solche Entwürfe zu einem so späten Zeitpunkt nachzuschieben.

Auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung und der von den Koalitionsfraktionen beantragten Änderungen könne aus seiner Sicht eine Entscheidung getroffen werden. Was mit den Anträgen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion geschehe, vermöge er derzeit nicht zu überschauen. Für ihn sei nur wichtig, dass über den Entwurf der Landesregierung heute beschlossen werde.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** begrüßt ebenfalls die anstehende abschließende Beratung des Entwurfs der Landesregierung. Er sehe drei wesentliche Punkte, in denen CDU und FDP nicht mit den Vorstellungen seiner Fraktion übereinstimmten; sie bezögen sich im Wesentlichen auf § 107 der Gemeindeordnung, deren vollständige Übernahme seine Fraktion im Gegensatz zu CDU und FDP anstrebe, die stärker in Richtung privater Leistungserbringung tendierten.

Auch hinsichtlich des Mittelstandsbeauftragten gehe seine Fraktion davon aus, dass sich eine vernünftige Regelung erreichen lasse, die es dem Mittelstandsbeauftragten ermögliche, den Mittelstand und dessen Interessen angemessen zu vertreten.

Ebenso zeigten sich Auffassungsunterschiede bei den Vergabebestimmungen. Seine Fraktion halte die Regelung dazu in dem Gesetzentwurf der Landesregierung für sehr gut. Gleichwohl werde für das Gesetz eine befristete Laufzeit festgelegt, denn es sei sicherlich angebracht, nach gegebener Zeit auszuloten, welche Ergebnisse das Mittelstandsgesetz erbracht habe, und diese zu bewerten, um gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

**Christian Weisbrich (CDU)** betont, dass seine Fraktion die Anhörung sorgfältig ausgewertet und die Ergebnisse in ihren Gesetzentwurf eingearbeitet habe. Er bedauere, dass die Vorschläge seiner Fraktion nicht übernommen würden. Es gehe darum, ein Gesetz zu verabschieden, das die Situation des Mittelstandes tatsächlich verbessere. Das werde mit dem Regierungsentwurf nicht erreicht. Der Redner bezieht sich auf Stellungnahmen von Wirtschaftsverbänden, die den Entwurf der CDU-Fraktion sehr positiv und besser bewertet hätten als den Entwurf der Landesregierung, etwa die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern.

Zudem verweist er im Zusammenhang mit der beabsichtigten Vergaberegulung auf ein inzwischen ergangenes Urteil des OLG Düsseldorf, das wegweisend sei und aus dem klar hervorgehe, dass die von der CDU-Fraktion bemängelten Konstruktionen in der Rechtsprechung verworfen würden. Dem Gesetzgeber stünde es gut an, solche Erkenntnisse von vornherein in Gesetze einzuarbeiten, um nicht hinterher von der Entwicklung überrollt zu werden.

Er sei fest überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen nicht weiterbringen und nicht zu einem signifikanten Abbau der Arbeitslosigkeit führen werde, indem neue Unternehmen im Mittelstand entstünden. Damit werde eine Chance vertan.

**Dr. Gerhard Papke (FDP)** merkt an, dass die FDP-Fraktion ihren Gesetzentwurf aus guten Gründen erst relativ spät eingebracht habe. Sie habe das Angebot des früheren Wirtschaftsministers Schwanholt, das Minister Schartau wiederholt habe, ernst genommen, bei der Diskussion und Verabschiedung eines Mittelstandes fachlich orientiert und offen zu diskutieren und sich strikt an die Frage zu halten, wie ein Mittelstandsgesetz ganz konkrete Beiträge leisten könne, die Investitions- und Wachstumsbedingungen am Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Deshalb habe seine Fraktion in den Beratungen versucht, selbst Beiträge zu leisten, die für einen solchen Gesetzentwurf unverzichtbar gewesen wären.

Auch mit den vorgelegten Änderungsanträgen selbst bei den Elementen, die aus seiner Sicht durchaus positive Ansätze hätten darstellen können, seien die Koalitionsfraktionen bedauerlicherweise nicht bereit gewesen, auch nur über graduelle qualitative Verbesserungen nachzudenken, etwa bei der Mittelstandsverträglichkeitsprüfung, die so allgemein gehalten sei, dass sie keinerlei konkrete Konsequenz für die Anwendungspraxis zur Folge habe. Die nachgereichten Änderungen umfassten zu 90 % geschlechtsneutrale Formulierungen, die die mittelständische Wirtschaft sicherlich weniger interessierten und die am Ende eines so langen Gesetzesberatungsprozesses stünden. Dies sei einfach enttäuschend.

Demgegenüber versuche der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion sehr konsequent, über das hinaus, was in diesem Bereich an Nejustierungen nötig gewesen wäre, die beiden essentiellen Fragen anzugehen, die das Land überhaupt regeln könne, zum einen die Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden, die die FDP-Fraktion im Übrigen mit einer Privatisierungspflicht verbinden wolle, und zum Zweiten das Vergaberecht, das in dem Gesetzentwurf der Landesregierung ebenfalls zu unverbindlich geregelt sei.

Nun könne argumentiert werden, das Gesetz führe wenigstens zu keiner zusätzlichen bürokratischen Belastung für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen. Auch das sei schon ein Positivum, wenn man an das Tariftreuegesetz denke, das das Parlament im Hinblick auf das dadurch angerichtete Chaos in den nächsten Monaten noch beschäftigen werde.

Das Anliegen der FDP-Fraktion sei von vornherein gewesen, auf Qualität statt auf Tempo zu setzen, denn anderenfalls hätten die Koalitionsfraktionen ein solches Gesetz schon in früheren Jahren verabschieden können. Die FDP-Fraktion könne die Koalitionsfraktionen nicht daran hindern, den Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten;

sie wolle jedoch, dass ihr Gesetzentwurf gerade im Blick auf die qualitative Komponente der Privatisierung noch weiter beraten werde. Eine passende Gelegenheit dafür wäre die vom kommunalpolitischen Ausschuss beschlossene Anhörung zur Novelle der Gemeindeordnung. Die Vorstellungen seiner Fraktion von einer Neuregelung des § 107 seien auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf bereits enthalten. Er gebe zu überlegen, auch mit der Verabschiedung des Mittelstandsgesetzentwurfs so lange zu warten, damit noch einmal offen über die Frage diskutiert werden könne, welche Konsequenzen sich für den § 107 GO ergeben müssten, wenn die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zurückgedrängt werden solle.

Der Redner appelliert daran, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion im Zuge der Beratung der GO-Novelle noch einmal weiter zu beraten.

**Ewald Groth (GRÜNE)** bemerkt, dass die FDP-Fraktion für die Beratungen des kommunalpolitischen Ausschusses ein umfangreiches Papier unter anderem auch zu § 107 GO vorgelegt habe. Nachdem eine Kommission gerade kürzlich von einer Informationsreise nach Seattle und San Francisco zurückgekommen sei, rate er Dr. Papke, sich zunächst noch einmal mit seinem Fraktionsvorsitzenden in Verbindung zu setzen, um zu erfahren, welche Eindrücke dieser auf dieser Reise habe gewinnen müssen. Dann komme auch er vielleicht zu der Auffassung, dass der Ausschuss nicht ausgesprochen strikt bei der Regelung des § 107 GO bleiben sollte.

**Dr. Gerhard Papke (FDP)** entgegnet, dass er sich freue, dass sich Ewald Groth gerade auf einer Amerikareise anhand der dortigen Verhältnisse in diesen Fragen sachkundig mache. Er empfehle jedoch, sich bei der Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen an den Problemen der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu orientieren. Dabei auf Erlebnisse in den USA zu verweisen, erscheine nicht problemnah gedacht. Er empfehle, mit den zahllosen Betrieben nicht nur aus dem Handwerksbereich zu reden, die tagtäglich unter der unfairen Konkurrenz der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen litten; dann erkenne er, wo Beratungs-, aber auch Gestaltungsbedarf bestehe.

**Vorsitzender Dr. Helmut Linsen** lässt über den Gesetzentwurf der Landesregierung und den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen abstimmen. Der Änderungsantrag wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Sodann stimmt der **Ausschuss** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2707 gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP zu.

Der **Ausschuss** einigt sich ferner darauf, über die Gesetzentwürfe der Fraktionen von CDU und FDP nach der Sommerpause im Anschluss an die Anhörung zu § 107 GO durch den kommunalpolitischen Ausschuss noch einmal zu debattieren und dann darüber zu beschließen.